

Vollmacht

(einschließlich Geldempfangsvollmacht/Abtretungsvereinbarung pp.)

Rechtsanwalt Joachim Metzner, Kleinborthener Straße 1, 01809 Dohna/OT Borthen wird hiermit in Sachen

Mandantschaft:.....

./.

Gegner:.....

wegen:.....

AZ:.....

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen - und erhält damit **Geldempfangsvollmacht** - sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

Abtretungsvereinbarung zwischen Mandant und Rechtsanwalt:

Erstattungsansprüche des Mandanten auf Ersatz seiner notwendigen Auslagen u.a. gegen die Staatskasse und andere werden hiermit an den Verteidiger nach § 43 RVG in Verbindung mit § 398 BGB mit diesem Unterschriftsdatum sofort an den Verteidiger abgetreten (**Abtretungsvereinbarung**). RA Joachim Metzner nimmt die Abtretung an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mandant

Für die Abtretungsvereinbarung

.....
Ort, Datum, RA Joachim Metzner (nach § 398 BGB)